

LAGEBERICHT

DES

EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNERS

SCHLESWIG-HOLSTEIN,

ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

(EA-SH)

FÜR DAS JAHR

2015

Inhaltsverzeichnis

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)	3
a) <i>Aufgaben des EA-SH</i>	3
b) <i>Finanzierung des EA-SH</i>	5
2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung	5
a) <i>Arbeitsschwerpunkte des EA-SH</i>	5
3) Bericht der Geschäftsführung	7
a) <i>Entwicklung des EA-SH</i>	7
Geschäftsentwicklung.....	7
Personalentwicklung	11
Personalstruktur beim EA-SH	11
b) <i>Arbeit des Verwaltungsrats</i>	12
c) <i>Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag</i>	12
d) <i>Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung</i>	13
Finanzielle Entwicklung	13
Entwicklungspotentiale der Anstalt.....	13
e) <i>Risiken der Anstalt</i>	16
Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben	16
Fehlende Infrastruktur.....	16

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)

Der EA-SH wurde vom Land Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach Artikel 6 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Europäische Dienstleistungsrichtlinie, EG-DLRL) mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein) vom 17. September 2009 errichtet.

Er hat seine Tätigkeit mit Wirkung vom 01.01.2010 aufgenommen, sein Sitz ist in 24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 64.

Träger der Anstalt sind das Land Schleswig-Holstein, die Gemeinden, Ämter, kreisfreien Städte und Kreise im Land sowie alle im Land Schleswig-Holstein bestehenden Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern.

a) Aufgaben des EA-SH

Der EA-SH hat nach Artikel 6 EG-DLRL die Aufgabe, die Durchführung staatlicher Verfahren und Formalitäten zu erleichtern. Er wirkt gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf die einfache, zügige und zweckmäßige Durchführung des Verfahrens hin und koordiniert die an ihn herangetragenen Anliegen gegenüber den zuständigen Stellen. Der EA-SH unterstützt Dienstleistungserbringer bei sämtlichen Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit betreffen. Bei seinen Aufgaben handelt es sich grundsätzlich um Vorhalteleistungen, die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bereitzustellen sind.

Er ist einheitliche Stelle im Sinne des § 138 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) und prüft eingehende Anträge und Mitteilungen summarisch auf Vollständigkeit und offensichtliche Fehler. Anträge und Mitteilungen werden unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der EA-SH wickelt, für die an ihn herangetragenen Verfahren, die gesamte Verfahrenskorrespondenz einschließlich der Zustellung und Bekanntgabe von

Verwaltungsakten sowie die Weiterleitung dienstleistungsspezifischer Informationen der zuständigen Behörden nach den §§ 83 a und 138 c Abs. 2 LVwG ab, soweit der Dienstleistungserbringer nicht etwas anderes verlangt. Die gesetzlichen Verpflichtungen und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden für die momentan ca. 181 über den EA-SH abwickelbaren Verwaltungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

Die an den EA gestellten Anforderungen sind durch die Vorgaben der EA-Charta vom 03.12.2013 weiter gestiegen. Die EA-Charta verlangt u.a. eine „Umwandlung der EA in wirklich unternehmensfreundliche E-Government-Werkzeuge“, die vollelektronische Bereitstellung sämtlicher relevanter Verwaltungsverfahren und die Mehrsprachigkeit des gesamten Angebots.

Zusätzlich wird dem EA durch die modernisierte Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) vom 20.11.2013 (Umsetzungsfrist bis 18.01.2016) eine zentrale Rolle im Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zugeschrieben. Nach Umsetzung der Richtlinie in schleswig-holsteinisches Landesrecht nimmt der EA bei den durch Landes- oder Bundesrecht reglementierten Berufen die Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse entgegen und leitet diese nach summarischer Prüfung an die jeweils zuständige Stelle weiter. Der EA ist zudem verpflichtet, für sämtliche Fragen im Rahmen der Berufsanerkennung umfangreiche Informationen über sein Internetportal bereitzustellen und diese Informationen fortlaufend zu aktualisieren.

Der EA-SH soll Dienstleistungserbringern und Dienstleistungsempfängern allgemeine Informationen in einer klaren und unzweideutigen Weise, aus der Ferne, elektronisch leicht zugänglich und dem neuesten Stand entsprechend zur Verfügung stellen.

Für die Umsetzung des europäischen Amtshilfeersuchens (Internal Market Informationssystem, kurz IMI) nach Artikel 34 Abs.1 EG-DLRL nimmt der EA-SH laut Errichtungsgesetz die Abwicklung für den Informationsaustausch der Ämter, Gemeinden, kreisfreien Städte und Kreise wahr. Die Rechte und Pflichten der zuständigen Behörden (Ämter, Gemeinden und kreisfreie Städte) bleiben hiervon unberührt.

b) Finanzierung des EA-SH

Vom Finanzbedarf des EA-SH übernehmen die Träger einen Anteil von je 1/7. Der Finanzbedarf wird jeweils für ein Jahr über einen Wirtschaftsplan festgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält als wesentlichen Bestandteil eine Stellenübersicht. Auf Grund von Artikel 49 Abs.2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung hält das Land Schleswig-Holstein, entsprechend § 3 der Kooperationsvereinbarung (KoopV), kommunalen Trägern die Finanzierungskosten für den EA-SH im Rahmen der Konnexität insoweit von der Hand, als diese auf die Personal- und Sachkosten des EA-SH entfallen. Das Land hält den Trägern gem. § 4 Abs.5 Satz 2 KoopV auch etwaige Ansprüche aus der Gewährträgerhaftung Dritten gegenüber (§ 5 Abs.1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes) von der Hand.

Die Träger lassen sich pauschaliert die Vorteile anrechnen, die ihnen durch die Nutzungsmöglichkeit der in § 3 Abs.1 KoopV beschriebenen IT- Infrastruktur für eigene Zwecke entstehen. Zu diesem Zweck erfolgt für jeden Trägerverband der in Absatz 2 Nr.1 bis 4 KoopV genannten Träger ein Vorwegabzug von 20.000,00 € (zusammen 80.000,00 €) pro Jahr von den für das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFIT) zur Verfügung stehenden Mitteln nach §19 Absatz 12 Finanzausgleichsgesetz. Das Land bringt diesen Betrag in die Finanzierung der Anstalt ein. Darüber hinaus stehen die Träger im Rahmen der Gewährträgerhaftung für ggf. entstehende ungeplante Kosten ein.

2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

a) Arbeitsschwerpunkte des EA-SH

Eine Reihe von Aufgaben wurde fortgeführt, insbesondere:

- Die Optimierung des Dienstleistungsangebots des Antragsmanagements
- Die Optimierung der Struktur, Organisation und der Ablauforganisation
- Die Konsolidierung des Betriebs der für die Anstalt notwendigen DV-Verfahren (z.B. CMS, eAkte, ZuFiSH, IMI) sowie die Weiterentwicklung des dienstleistungsorientierten Internetangebots des EA-SH
- Aufbau und Umsetzung eines Antrags- und Fallmanagement-Systems u.a. durch die Mitarbeit im landesweiten AFM-Projekt

- Die Konsolidierung und Fortschreibung der Finanzbuchhaltung des EA-SH

i) Projekte und Arbeitsgruppen

- Projekt zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagementsystems
 - Der EA-SH ist aktiv am Aufbau eines landesweiten Antrags- und Fallmanagementsystems beteiligt (AFM-Verfahren; zuvor im Rahmen des iWOBIS-Projektes und nun im Rahmen des Projektes zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagementsystems). Er versteht sich als die zentrale Stelle für die landesweite Umsetzung eines vollelektronischen Antragsverfahrens. Der EA entwickelt Antragsassistenten, die den Antragsteller führen und es ihm ermöglichen, seinen Antrag vollständig zusammenzustellen und elektronisch an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Im Vordergrund stehen bei der Umsetzung zunächst die Verwaltungsverfahren, für die der EA bereits jetzt aufgrund von EU-, Landes- und Bundesrecht zuständig ist. Das AFM-Verfahren bietet auf Dauer darüber hinaus die Möglichkeit, eine vollelektronische Abwicklung für sämtliche Verwaltungsverfahren in Schleswig-Holstein bereitzustellen, wodurch der EA die Rolle des zentralen Dienstleisters für die schleswig-holsteinischen Verwaltungen im Bereich der vollelektronischen Verfahrensabwicklung übernehmen kann.
- Arbeitsgruppe Bürokratieabbau der Landesregierung Schleswig-Holstein
 - Schwerpunkt des EA-SH liegt hier auf der digitalen Abwicklung von Antrags- und Verwaltungsverfahren.
- Arbeitsgruppe EA2.0 des Bundesministeriums für Wirtschaft
 - Neustrukturierung und Neuorganisation der Einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland; Ausgestaltung nach EA-Charta und Umsetzung von Responsive Design, Mehrsprachigkeit und möglichst weitgehender vollelektronischer Verfahrensabwicklung aller Antragsverfahren
 - Zur Umsetzung der modernisierten Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe in Schleswig-Holstein gebildet (IMAG wg. BQRL). Nach Vorgabe der EU-Kommission sollte die Richtlinie spätestens zum 18.1.16 in Landesrecht umgesetzt sein. Der

Gesetzentwurf aus Schleswig-Holsteinischen wird voraussichtlich erst im April oder Mai 2016 vom Landtag verabschiedet. Der EA hat die Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bereits Ende 2015 zusammengestellt, um sie ab Anfang 2016 über das Internetportal vorzuhalten. Der EA ist vorbereitet, um unmittelbar nach Umsetzung der EU-Richtlinie in schleswig-holsteinisches Landesrecht Berufsanerkennungsanträge entgegenzunehmen und nach summarischer Prüfung an die jeweils zuständige Stelle weiterzuleiten.

3) Bericht der Geschäftsführung

a) Entwicklung des EA-SH

Geschäftsentwicklung

(1) Finanzielle Entwicklung

Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2015 des EA-SH beläuft sich per 31.12.2015 auf 195 TEUR (VJ 236 TEUR). Auf der Aktivseite sind die wesentlichen Positionen das Umlaufvermögen mit 192 TEUR (VJ 230 TEUR) und das Anlagevermögen mit 2,4 TEUR (VJ 2,4 TEUR). Auf der Passivseite sind die Rückstellungen mit 136 TEUR (VJ 136 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Trägern mit 56 TEUR (VJ 98 TEUR) die maßgeblichen Positionen. Eigenkapital ist nicht vorhanden.

Die Anstalt wurde finanziell durch ihre sieben Träger ausgestattet und erzielte keine Umsatzerlöse.

Von den im Wirtschaftsplan 2015 eingeplanten Mitteln in Höhe von 557 TEUR mussten die Träger 298 TEUR decken. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) belaufen sich die betrieblichen Erträge auf 330 TEUR (VJ 308 TEUR). Davon wurden 235 TEUR für Personal und 68 TEUR für sonstige betriebliche Aufwendungen geleistet.

Die Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze ergibt sich zum einen aus der teilweisen Nichtbesetzung der eingeplanten sieben Stellen und zum anderen aus dem sparsamen Umgang mit Sachmitteln. Investitionen mussten nur in begrenztem Umfang erfolgen.

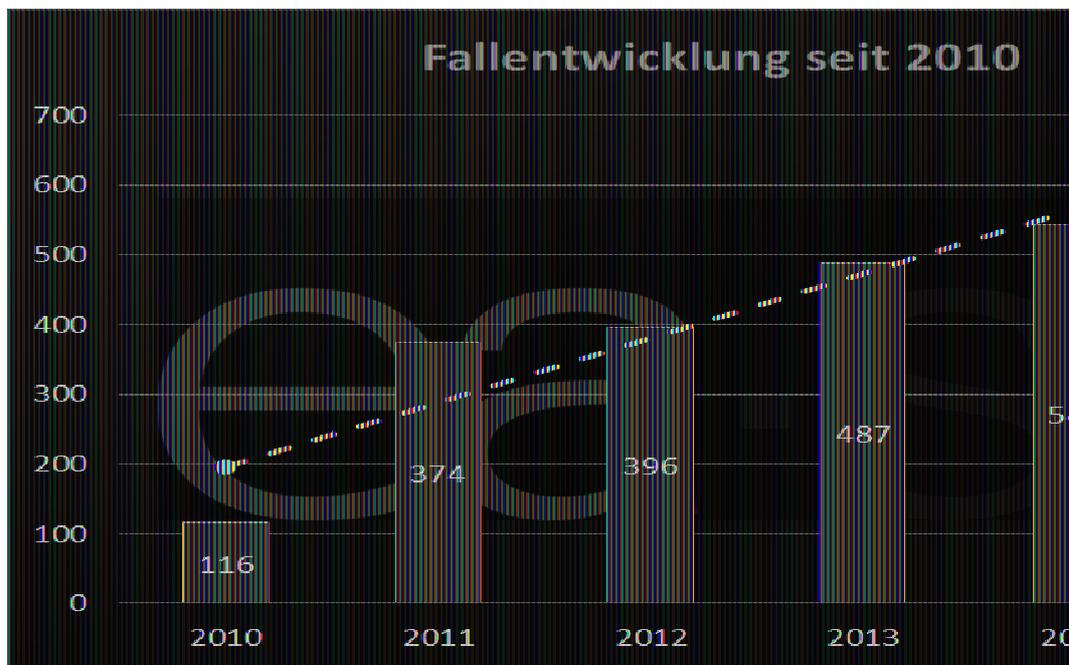
Aufgrund der finanziellen Ausgestaltung durch die sieben Träger beläuft sich das Geschäftsergebnis des EA-SH auf 0 EURO.

(2) Inanspruchnahme und Internetzugriffe

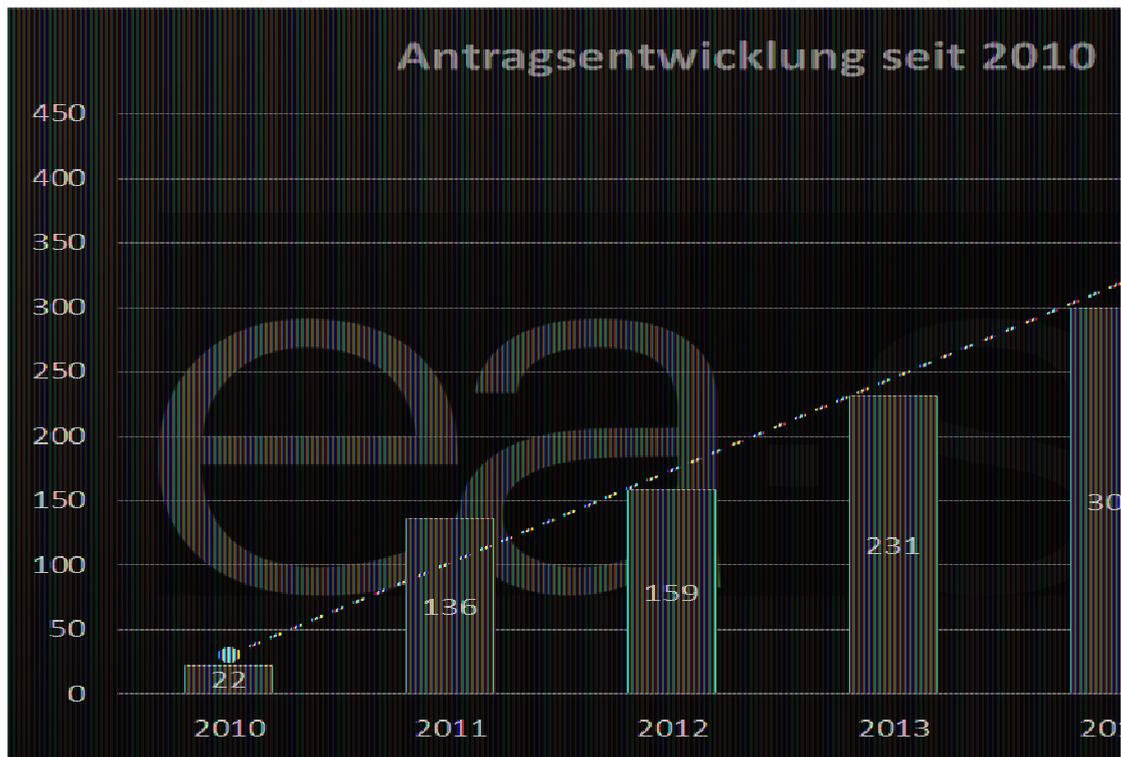
(a) Fallzahlen

Der Bekanntheitsgrad des EA-SH konnte im Jahr 2015 weiter verbessert werden. Dies zeigt die Auswertung der unmittelbaren Informations- und Antragskontakte sowie der Internetzugriffe.

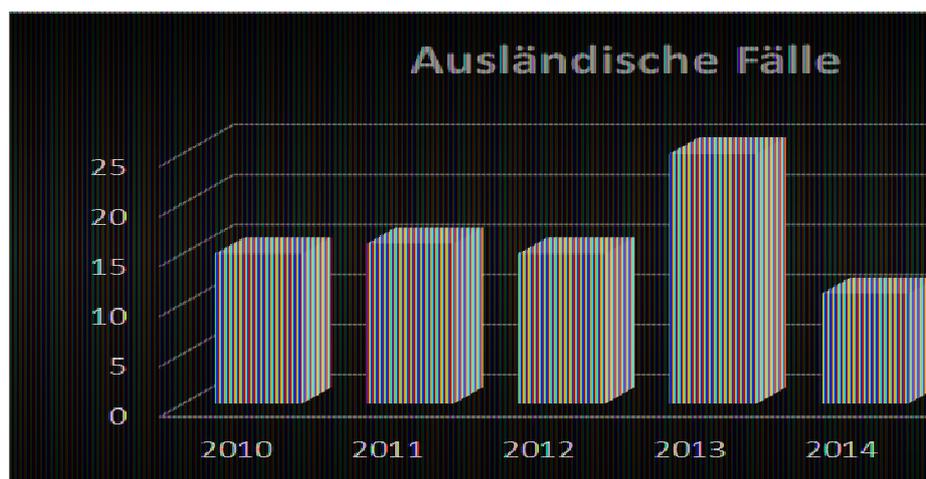
Das Antragsmanagement bearbeitete im Geschäftsjahr 642 Fälle (Anfragen und Antragsabwicklungen). Damit wurden seit Gründung des EA-SH 2.558 Fälle betreut (darunter 1.259 Anträge). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 mit insgesamt 543 Fällen konnte die Inanspruchnahme des EA-SH somit um **18%** gesteigert werden.



Die Antragszahlen stiegen von 300 im Jahr 2014 auf 411. Damit konnte eine Steigerung um **37%** gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.



Der EA-SH bietet seinen Service sowohl Aus- als auch Inländern an. Bislang stammen die Kunden überwiegend aus Deutschland. Der Anteil der Kunden aus dem Ausland an der Gesamtfallzahl liegt bei ca. 3,3%.



Das Antragsmanagement betreute in den letzten Jahren in 85 Fällen ausländische Dienstleister. Diese stammten aus 25 unterschiedlichen Herkunftsländern.



*Nicht-EU-Land

(b) EA-Portal

Die Umstellungen des Internet-Portalssystems des Landes Schleswig-Holstein in 2015 erforderte einen Neuaufbau des EA-SH-Portals. Das neue EA-SH-Portal bietet Kunden weiterhin eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten. Die Mehrsprachigkeit des Angebotes und Responsive Design sind jedoch derzeit leider, wg. der noch fehlenden technischen Möglichkeiten, nicht umsetzbar. Der EA steht diesbezüglich mit den IT-Verantwortlichen des Landes Schleswig-Holstein im Gespräch und sucht nach Möglichkeiten und Alternativen.

Außerdem können auf dem EA-SH-Portal Verwaltungsverfahren (z.B. eGewerbe) online abgewickelt werden. Anfang 2016 sollen dann nach Abschluss der Testphase Verwaltungsleistungen komplett online mit Hilfe eines Antragsassistenten über das EA-SH-Portal beantragt werden können. Diese mit Hilfe der Antragsassistenten erzeugten Anträge werden dann vollelektronisch an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Zusätzlich wurden auf dem EA-SH-Portal die Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eingestellt. Nach Umsetzung der Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) in schleswig-holsteinisches Landesrecht nimmt der EA-SH bei den

reglementierten Berufen die Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse entgegen und leitet diese nach summarischer Prüfung an die zuständigen Stellen weiter.

Personalentwicklung

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren drei der sieben Planstellen des EA-SH durchgängig mit drei Beschäftigten besetzt. Eine vierte Stelle war bis 30.09.2015 mit einer Beamtin besetzt. Die Nachbesetzung dieser vierten Stelle mit einem Beschäftigten zum 01.03.2016 wurde geregelt. Der Beschäftigte ist seit 01.12.2015 bereits tageweise für den EA-SH im Abordnungsverhältnis tätig.

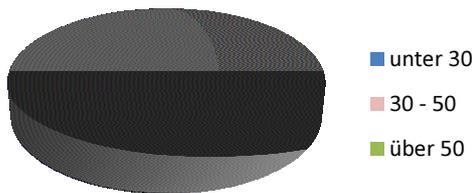
Zusätzlich wurde vom Verwaltungsrat in 2015 die Besetzung einer fünften Stelle zur Unterstützung der technischen Umsetzung im IT-Bereich ab 01.01.2016 beschlossen. Eine Besetzung dieser Stelle wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 erfolgen.

Mit dieser Personalausstattung ist der EA-SH dem normalen Arbeitsanfall im laufenden Betrieb gewachsen. Sollten im Rahmen von Projektarbeiten oder ähnlichem deutliche Mehraufwände entstehen, können diese mit der derzeit knappen Personaldecke nicht geleistet werden.

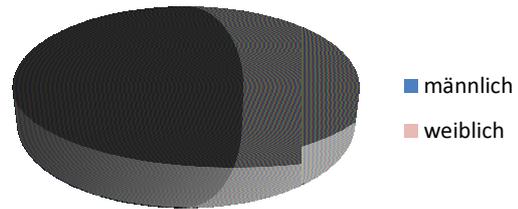
Personalstruktur beim EA-SH

Aufgrund der geringen Größe des EA-SH-Personalbestandes wird auf eine eingehende Darstellung der Personalstruktur verzichtet. Exemplarisch werden in unten stehenden Diagrammen die Altersstruktur der MitarbeiterInnen sowie das Geschlechterverhältnis dargestellt.

Alterstruktur beim EA-SH



Aufteilung nach Geschlechtern



b) Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hielt, in Wahrnehmung der ihm nach dem Gesetz sowie der Satzung des EA-SH obliegenden Aufgaben, im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen ab.

Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage des EA-SH umfassend unterrichtet.

In der Sitzung wurde über alle in der Gewährträgerversammlung gefassten bzw. beabsichtigten Beschlüsse umfassend unterrichtet.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den vorgelegten Berichten befasst.

Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Verwaltungsrates in mehreren Besprechungen durch die Geschäftsführung über alle wichtigen Vorgänge des Geschäftsbetriebes unterrichtet.

c) Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine berichtenswerten, besonderen Vorkommnisse.

d) Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Finanzielle Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht Aufwende im Umfang von 557 TEUR vor. Im Wesentlichen werden diese für die Personalaufwände der Mitarbeiter, Raum- und Sachkosten benötigt.

Da die Planungen auf der Basis von sieben besetzten Stellen beruhen, ist zu erwarten, dass der Jahresabschluss erneut deutlich unterhalb des Wirtschaftsplan-Ansatzes erfolgen kann.

Der EA-SH wird auch im Wirtschaftsjahr 2016 keine Gebühren für seine Dienstleistungen erheben.

Entwicklungspotentiale der Anstalt

(1) Verwaltungsmodernisierung

Der EA-SH ist momentan für 181 Verwaltungsleistungen, deren Abwicklung digital zulässig ist, zuständig. Um ein ganzheitliches Angebot für die Kunden zu schaffen, ist es anzustreben, dass der EA-SH das digitale Antragsportal für alle Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein wird. Eine wesentliche Rolle wird dabei die Einführung des AFM-Verfahrens spielen.

In die gleiche Richtung gehen die Bestrebungen in dem bundesweiten Projekt EA 2.0 und in der EA-Charta, die eine „Umwandlung der EA in wirklich unternehmensfreundliche E-Government-Werkzeuge“ verlangt.

Gestärkt wird der EA-SH zudem durch die neu übertragenen Aufgaben im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens bei den reglementierten Berufen. Daran wird erkennbar, dass sich der Gesetzgeber zunehmend des Potentials des EA als der zentralen Stelle im Bereich von E-Government bewusst wird.

Das Antragsmanagement des EA-SH hält für die qualifizierte Beratung das Wissen über alle ca. tausend Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein vor. Die Informations- und Antragsübermittlung an die zuständigen Stellen erfolgt ausschließlich digital.

Um die Einsparpotentiale des Frontoffice-Backoffice-Prinzips weiter auszuschöpfen, strebt der EA-SH vollständig digitale Antragsverfahren an. Als Instrument dafür wird sich der EA zukünftig des neuen Antrags- und Fallmanagement-Systems (AFM-Verfahren) bedienen.

(2) Betrieb eines zentralen Verwaltungsportals

Zu den Hauptaufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners gehört die Bereitstellung von Informationen. Dieses wird bereits durch das EA-Portal im Internet ermöglicht. Ein weiterer Ausbau dieses Services wie z.B. durch Mehrsprachigkeit und die Einführung von Responsive Design zur besseren Nutzbarkeit des Internetangebotes mit Smartphone und Tablet wird angestrebt.

Für die Beratung der Antragsteller stehen dem EA-SH das Knowhow seiner MitarbeiterInnen aus dem Antragsmanagement und die Daten des Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein (ZuFiSH) zur Verfügung.

Der EA-SH beteiligte sich aktiv an einem Projekt zur Umsetzung eines Antrags- und Fallmanagementsystems (Projekt AFM). Zusätzlich treibt der EA-SH in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein und dem KomFIT den Aufbau des zentralen Antrags- und Fallmanagement für Schleswig-Holstein (AFM-Verfahren) voran. Ein solches System bietet neben einem Wissensmanagement die Möglichkeit der vollständig digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen.

Es kann sukzessive für alle Verwaltungsleistungen aufgebaut und allen zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Durch eine Verknüpfung mit dem GovernmentGateway-SH und dem Zuständigkeitsfinder des Landes Schleswig-Holstein (ZuFiSH) ermöglicht das AFM-System die vollelektronische Beantragung von Verwaltungsleistungen. Für eine gesicherte Datenübertragung stehen der Nachrichtenbroker (NB), das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowie das Verfahren „Mail über Landesnetz“ (Mailand) zur Verfügung.

Das AFM-System wird auf Dauer eine wesentliche digitale Infrastrukturkomponente des Landes Schleswig-Holstein im Sinne einer modernen, bürgernahen Verwaltung darstellen.

Durch seine Zuständigkeit für eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren bietet sich der EA-SH für eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung und dem Betrieb des Antrags- und Fallmanagementsystems an. Die damit weit über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinausreichende Bedeutung des EA-SH wurde im Rahmen der EA-Charta und des Projektes EA 2.0 erkannt und untermauert.

(3) Betrieb gemeinsamer kommunaler Systeme

Dem EA-SH können nach dem EA-Errichtungsgesetz weitere Aufgaben übertragen werden. So können bei ihm zum Beispiel E-Government-Aktivitäten und -Umsetzungen vergabefrei gebündelt werden.

Bei der Organisation kommunaler Projekte in gemeinsamer Trägerschaft wird häufig die Schaffung einer neuen gemeinsamen Organisation mit dementsprechendem Aufwand notwendig.

Unter dem bestehenden Dach des EA-SH, der als Dienstleister und Betreiber für zentrale Service-Angebote aufgestellt ist, kann dies ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen.

e) Risiken der Anstalt

Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben

Grundsätzlich kann auf EU- oder Bundesebene eine Neuorganisation der EA-Aufgaben und Neustrukturierung der angeschlossenen Behörden in die Wege geleitet werden. Dies kann sowohl eine Ausweitung der Aufgaben als auch eine Reduzierung mit sich bringen.

Durch die einmalige Organisationsform in Schleswig-Holstein (Trägermodell im Rahmen einer A.ö.R.) dürfte der EA-SH von einer solchen Umstrukturierung nicht betroffen sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kümmert sich in Schleswig-Holstein bereits nur eine einzige Behörde um die Anliegen der EG-DLRL.

Im Rahmen des Projektes EA 2.0 des Bundesministeriums für Wirtschaft werden z.B. neue Organisationsformen und Strukturen für alle Einheitlichen Ansprechpartner erarbeitet.

Fehlende Infrastruktur

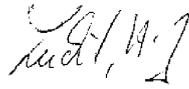
Um seine Aufgabe erfüllen zu können, benötigt der EA-SH Verfahren für eine vollständig digitale Antragsabwicklung.

Hierzu bedarf es der entsprechenden Infrastruktur um Anträge über das Internet entgegennehmen zu können, die Bezahlung über Payment-Komponenten direkt im Internet zu ermöglichen, Datenpakete qualitätsgesichert, automatisiert in zuständige Behörden zu transportieren und weiterzuleiten sowie Daten in die jeweiligen Fachverfahren importieren zu können.

Durch das aktuelle Projekt zur Umsetzung eines zentralen Antrags- und Fallmanagements wird diese Infrastruktur geschaffen. Nach Abschluss der Testphase soll die Umsetzung im Echtbetrieb im Frühjahr 2016 beginnen. Mit Hilfe von Antragsassistenten werden dann die für die jeweilige Verwaltungsleistung erforderlichen Anträge erzeugt und über das AFM-Verfahren vollelektronisch an die zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein weitergeleitet.

Zudem steht der EA mit den IT-Verantwortlichen des Landes Schleswig-Holstein im Gespräch und sucht nach Möglichkeiten, die für das EA-SH-Portal dringend benötigten Optionen „Mehrsprachigkeit“ und „Responsive Design“ einzustellen.

Kiel, den 18. März 2016



Hans-Jürgen Lucht

Geschäftsführer EA-SH